

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|               |   |                       |
|---------------|---|-----------------------|
| Handelsname   | : | Gesal Anti-Pilz FORTE |
| Produktnummer | : | 000000001674802039    |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |  |
|--|---|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches      | : | Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)<br>Pflanzenschutzmittel               |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten. |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|   |   |   |
|---|---|---|
| Firma   | : | COMPO Jardin AG<br>Hegenheimermattweg 65<br>4123 Allschwil<br>Schweiz |
| Telefon   | : | +41 (0)61 486 20 00   |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : | Info@compojardin.ch   |

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: Tox Info Suisse 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                             |   |        |  |
|-----------------------------|---|--------|--|
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.      |
|                             |   | EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-  
gungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-  
rung : Wässrige Lösung

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnum-<br>mer | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------|---|---|--------------------------|
| Dodine (ISO)                | 2439-10-3<br>219-459-5<br>607-076-00-X                      | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | 0,012                    |
| Penconazol (ISO)            | 66246-88-6<br>266-275-6<br>613-317-00-X                     | Acute Tox. 4; H303<br>Repr. 2; H361d<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 2;<br>H410                            | 0,005                    |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6<br>01-2120761540-60- | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 2; H330<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318                                       | < 0,036                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

|  |      |  |  |
|--|------|--|--|
|  | XXXX | <p>Skin Sens. 1A; H317<br/>Aquatic Acute 1;<br/>H400<br/>Aquatic Chronic 1;<br/>H410</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br/>1<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br/>1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/><math>\geq 0,036\%</math></p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität<br/>Akute orale Toxizität:<br/>450 mg/kg<br/>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):<br/>0,21 mg/l</p> |  |
|--|------|--|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen     | : An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  |
| Nach Hautkontakt  | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.   |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl  
Schaum  
Löschrpulver  
Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschnethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschnmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe    | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------|------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Penconazol (ISO) | 66246-88-6 | TWA                          | 7 mg/m <sup>3</sup>       | SYNGENTA  |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                   | Anwendungsbereich | Expositionsweise | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                          |
|-----------------------------|-------------------|------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Arbeitnehmer      | Einatmung        | Langzeit - systemische Effekte | 6,81 mg/m <sup>3</sup>        |
|                             | Arbeitnehmer      | Hautkontakt      | Langzeit - systemische Effekte | 0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                             | Verbraucher       | Einatmung        | Langzeit - systemische Effekte | 1,2 mg/m <sup>3</sup>         |
|                             | Verbraucher       | Hautkontakt      | Langzeit - systemische Effekte | 0,345 mg/kg                   |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                   | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------------|--------------------|-------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Süßwasser          | 0,004 mg/l  |
|                             | Meerwasser         | 0,0004 mg/l |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

|  |                    |             |
|--|--------------------|-------------|
|  | Abwasserkläranlage | 1,03 mg/l   |
|  | Süßwassersediment  | 0,050 mg/kg |
|  | Meeressediment     | 0,005 mg/kg |
|  | Boden              | 3 mg/kg     |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Berührung mit den Augen vermeiden.
- Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz : nicht erforderlich Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : leicht

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-  
reich : > 100 °C

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : > 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

pH-Wert : 7,0 - 7,7

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-  
mäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

##### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als  
hautreizend zu betrachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode  
Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Maximierungstest  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Testsystem: menschliche Lymphozyten  
Stoffwechselaktivierung: mit  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Anti-Pilz FORTE



|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Spezies: Ratte (männlich)

Applikationsweg: Oral

Dosis: 1400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Zelltyp: Knochenmark

Applikationsweg: Oral

Dosis: 1200 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

## Karzinogenität

### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzothiazol-3(2H)-on:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

## Reproduktionstoxizität

### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Reproduktionstoxizität  
wertung

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzothiazol-3(2H)-on:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzothiazol-3(2H)-on:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Anti-Pilz FORTE



Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

Nicht klassifiziert

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

#### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Al- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

gen/Wasserpflanzen

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1087 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

ErC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0268 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: < 70 %  
Expositionszeit: 28 d  
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62  
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,63 (10 °C)  
pH-Wert: 7

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bewertung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 104  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen.  
Leere Packungen können mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                         |   |                                |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| <b>ADN</b>              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Passagier)</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

Zulassungsnummer : W-6039

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H303 : Kann beim Verschlucken schädlich sein.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
- H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Anti-Pilz FORTE

|                 |                                |                      |   |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|
| Version<br>10.2 | Überarbeitet am:<br>25.08.2025 | SDB-Nummer:<br>C6347 | Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|---|

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                               |
| Repr.           | : Reproduktionstoxizität                     |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare undtoxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Anti-Pilz FORTE



Version  
10.2

Überarbeitet am:  
25.08.2025

SDB-Nummer:  
C6347

Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 16.06.2023

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE